

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

CLAC Insect Protect  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : XWAQ-JAJ7-D00V-29Q9

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

Produktart 19: Repellentien und Lockmittel

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

SCHWEIZER-NOVA AG

**Straße :** Aemmenmattstrasse 43

**Postleitzahl/Ort :** 3123 Belp

**Land :** Schweiz

**Telefon :** +41 79 335 91 00

**Ansprechpartner für Informationen :** info@schweizer-nova.ch; www.schweizer-nova.ch

### **1.4 Notrufnummer**

siehe Telefonnummer des Herstellers (während normaler Geschäftszeiten) oder:

Tox Info Suisse: 145 (24-h-Notrufnummer)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### **Signalwort**

Achtung

##### **Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

P271 fernhalten. Nicht rauchen.  
P305+P351+P338 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.  
**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**  
EUH208 Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 50 \%$

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester ; REACH-Nr. : 01-0000016971-65 ; EG-Nr. : 423-210-8; CAS-Nr. : 119515-38-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen , Übelkeit , Benommenheit

#### Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s.

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung ( Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Löschpulver , Wasserdampf , alkoholbeständiger Schaum  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

##### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten, siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 114 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 206 mg/kg

Extrapolationsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 87 mg/kg

Extrapolationsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 343 mg/kg

Extrapolationsfaktor : Tag(e)

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Grenzwert : 66,7 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 9,5 mg/kg KG/Tag

##### PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : 0,96 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : 0,79 mg/l

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,9 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,63 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 0,38 g/kg  
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 14 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1,4 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 3,85 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,385 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,763 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsdauer : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1,8 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Bei kurzzeitigem Handkontakt :** Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

**Bei häufigerem Handkontakt :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk

Durchbruchzeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 5 mm

**Bemerkung :** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

#### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

Handelsname : CLAC Insect Protect  
Überarbeitet am : 24.01.2023  
Druckdatum : 24.01.2023

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Alkohol

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                         |                  |                 |                   |
|-----------------------------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Aggregatzustand :</b>                | Flüssig          |                 |                   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>      | nicht bestimmt   |                 |                   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>   | 85               | °C              |                   |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>          | nicht bestimmt   |                 |                   |
| <b>Flammpunkt :</b>                     | 26               | °C              |                   |
| <b>Zündtemperatur :</b>                 | nicht anwendbar  |                 |                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>        | nicht anwendbar  |                 |                   |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>         | nicht anwendbar  |                 |                   |
| <b>Dampfdruck :</b>                     | ( 50 °C )        |                 |                   |
| <b>Dichte :</b>                         | ( 20 °C )        | 0,92 - 0,965    | g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>         | ( 20 °C )        | nicht anwendbar |                   |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>              | ( 20 °C )        | nicht bestimmt  |                   |
| <b>Fettlöslichkeit :</b>                | ( 20 °C )        | Nicht bestimmt. |                   |
| <b>pH-Wert :</b>                        |                  | 5,5 - 8         |                   |
| <b>log P O/W :</b>                      |                  | nicht bestimmt  |                   |
| <b>Auslaufzeit :</b>                    | ( 20 °C )        | nicht anwendbar | DIN-Becher 4 mm   |
| <b>Viskosität :</b>                     | ( 20 °C )        | < 20            | mPa*s             |
| <b>Kinematische Viskosität :</b>        | ( 40 °C )        | nicht relevant  |                   |
| <b>Geruchsschwelle :</b>                |                  | nicht bestimmt  |                   |
| <b>Relative Dampfdichte :</b>           | ( 20 °C )        | nicht bestimmt  |                   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>    |                  | nicht bestimmt  |                   |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>      |                  | 34,6            | Gew-%             |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b> |                  | 34,4            | Gew-%             |
| <b>Entzündbare Feststoffe :</b>         | Nicht anwendbar. |                 |                   |
| <b>Entzündbare Gase :</b>               | Nicht anwendbar. |                 |                   |
| <b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>      | Nicht relevant.  |                 |                   |
| <b>Explosive Eigenschaften :</b>        | Nicht anwendbar. |                 |                   |
| <b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>    | Nicht relevant.  |                 |                   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname : CLAC Insect Protect  
Überarbeitet am : 24.01.2023  
Druckdatum : 24.01.2023

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätzwirkung

###### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

###### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### Aquatische Toxizität

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

## **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## **12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

### **Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### **13.2 Zusätzliche Angaben**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere(r) Verpackung/Behälter/Dose dem Siedlungsabfall zuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1170

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

ETHANOL, LÖSUNG

#### **Seeschiffstransport (IMDG)**

ETHANOL, SOLUTION

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

ETHANOL, SOLUTION

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| <b>Klasse(n) :</b>               | 3   |
| <b>Klassifizierungscode :</b>    | F1  |
| <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :</b> | 30  |
| <b>Tunnelbeschränkungscode :</b> | D/E |

Handelsname : CLAC Insect Protect  
Überarbeitet am : 24.01.2023  
Druckdatum : 24.01.2023

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-D  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

**Nationale Vorschriften**

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Schweiz**

**VOCV-Verordnung**

siehe Abschnitt 9.1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt :

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester ; REACH-Nr. : 01-0000016971-65 ; EG-Nr. : 423-210-8 ; CAS-Nr. : 119515-38-7

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5 ; CAS-Nr. : 5989-27-5

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Europäische Gemeinschaft  
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien  
CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch  
DIN = Deutsches Institut für Normung  
DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst  
EG = Europäische Gemeinschaft  
EN = Europäische Normen  
IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung  
IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern  
IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
ISO = Internationale Organisation für Normung  
LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht  
LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle  
NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
pH = Potential des Wasserstoffs  
PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt  
PPM = Anteile pro Million  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)  
RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert  
UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter  
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
**(REACH)**

SCHWEIZER-NOVA AG

---

**Handelsname :** CLAC Insect Protect  
**Überarbeitet am :** 24.01.2023  
**Druckdatum :** 24.01.2023

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---